

Offenbar verhindert dieser große Ammoniaküberschuß, den ich bei der von mir vorgezogenen Titration mit Ferrocyankalium anwenden kann, da hierbei vor dem Titrieren mit HCl angesäuert wird und Ammoniumsalze keinen schädlichen Einfluß ausüben, das Eingehen von Zink in den Niederschlag. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß das von mir zunächst allerdings aus anderen Gründen vorgeschriebene Aufkochen des Kolbeninhaltes die zinklösende Wirkung des Ammoniaks unterstützt.

Dem von mir bei Zinkbestimmungen stets angewandten großen Ammoniaküberschuß dürfte es wohl auch zuzuschreiben sein, daß ich bei der Magnesiaabscheidung mittels phosphorsaurem Ammonium nie ein Mitreißen von Zink konstatieren und daher die Phosphatmethode (s. diese Z. 22, 2282 [1909]) für gravimetrische Zinkbestimmung empfehlen konnte, während H a b r e i d t e r<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Z. 5. 169 (1892) linke Spalte.

sowie B l u m<sup>2)</sup> bei der ganz analogen Manganfällung gegenteilige Erfahrungen machten.

Auf Grund meiner zahlreichen Versuche konstatiere ich jedenfalls wiederholt, daß meine Schnellmethode, die eine sehr wesentliche Zeitersparnis gewährt, in bezug auf Genauigkeit der Resultate den Vergleich mit anderen Verfahren zur Zinkbestimmung nicht zu scheuen braucht. Auch von anderer Seite, z. B. von Prof. V e r m a e r, Delft, ist, wie ich einer Zuschrift desselben entnehme, bei eingehender Prüfung meiner Methode gefunden worden, daß dieselbe allen Ansprüchen an Genauigkeit für technische Zwecke genügt. Ich kann deshalb H a b r e i d t e r nur empfehlen, über meine Methode erst zu urteilen, nachdem er sie unter genauer Einhaltung meiner Vorschrift praktisch erprobt hat. Zweifellos ist dieser Weg richtiger als das Theoretisieren auf Basis von Versuchen, die unter ganz anderen Gesichtspunkten und Bedingungen angestellt wurden. [A. 4.]

<sup>2)</sup> Z. anal. Chem. 1892. 60.

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Jahresberichte

#### der Industrie und des Handels.

**Der Metallmarkt im Jahre 1911.** Dem Jahresbericht der Firma Aron Hirsch & Sohn, Halberstadt, entnehmen wir die folgenden Ausführungen. Danach hatte das Geschäft in der ersten Hälfte des Jahres unter der unsicheren politischen Lage zu leiden, und mangels Vertrauen setzte nirgends ein andauerndes, lebhaftes Kaufen ein, sondern der Geschäftsgang war leblos und schleppend, und der Konsum deckte im allgemeinen nur den nächsten Bedarf. Als im Herbst in den politischen Verhältnissen eine Klärung eintrat, und man wieder mehr Vertrauen und Zuversicht für eine friedliche Lösung der Differenzen gewann, wurde das Geschäft lebhafter, und es boten sich allgemein bessere Aussichten für die wirtschaftliche Lage. Auch in Amerika hatten politische Beunruhigungen durch Verfolgung der Trusts und Agitation für Tarifänderungen störend gewirkt. Gegen Jahresende ist jedoch eine entschiedene Besserung der Verhältnisse, insbesondere in der Eisen- und Stahlindustrie, zu verzeichnen, was auch in einer besseren Stimmung und gefestigteren Tendenz der Fondsbörsen zum Ausdruck kam.

Das Gleiche trifft auch auf K u p f e r zu. Die sich seit Oktober ständig bessernde Kupferstatistik sowohl in Amerika als auch in Europa förderte die Belebung des Marktes und veranlaßte ein erhebliches Steigen der Preise. Auch im verflossenen Jahre ist der Verbrauch wieder erheblich gewachsen; besonders Deutschland weist eine starke Zunahme auf. Die Einfuhr von den Vereinigten Staaten nach Deutschland allein war bis Ende November 155 678 t gegen 143 268 t während des gleichen Zeitraumes 1910. Die Preise waren bis zum November erheblichen Schwankungen nicht unterworfen. Erst im November trat eine lebhaftere Preisbewegung ein,

die bis zum Jahreschluß anhielt; der Höchstpreis war um etwa 20 M per 100 kg höher als der niedrigste Preis im Berichtsjahre.

E l e k t r o l y t k u p f e r notierte in Deutschland im Januar etwa 118,50—119 M, fiel bis April auf etwa 113,75 M und stieg nach geringen Avancen im Sommer seit November bis zum Jahreschluß auf 132,50 M die 100 kg frei Nordseehafen.

Wenn wir die bis jetzt erst für die ersten elf Monate des vergangenen Jahres vorliegenden Zahlen um ein Elftel erhöhen, so erhalten wir folgende Zusammenstellung des deutschen Verbrauches:

	1908	1909	1910	1911
	t	t	t	t
Einfuhr . .	184 020	187 826	211 522	220 850
ab Ausfuhr	17 712	16 436	18 614	19 263
	166 308	171 390	192 908	201 587
Deutsche				
Produktion	31 187	31 009	35 360	36 000*)
	197 495	202 399	228 268	237 587

Nach Abzug der Einfuhr von kupferhaltigen Schwefelkiesen usw., die bereits in der Produktionsziffer mit aufgeführt sind, und der Lagerverräte in Hamburg ergibt sich als inländischer Verbrauch: 187 127 t 184 499 t 212 268 t 232 487 t\*.)

Mithin weist der deutsche Verbrauch für 1911 eine Steigerung von etwa 20 000 t gegen 1910, von 38 000 t gegen 1909 und von 45 000 t gegen 1908 auf.

Die A u s f u h r von Kupfer aus den Vereinigten Staaten während der letzten 7 Jahre nach Europa betrug 239 863, 205 460, 228 836, 290 243, 305 440, 322 513 und 331 635 t.

Der Verbrauch in den Vereinigten Staaten in den letzten 5 Jahren betrug: 214 120, 214 734, 314 755, 334 565 und 318 300 t\*.)

<sup>1)</sup> Wir haben sämtliche Ziffern, die auf Schätzungen beruhen, mit einem \* bezeichnet.

Die sichtbaren Weltvorräte waren Ende November 50 000 t in Amerika und 64 682 t in Europa, zusammen 114 682 t, was gegen Schluß des Jahres 1910 (143 800 t) eine Abnahme von rund 30 000 t bedeuten würde. Die europäischen Vorräte zeigten bis Jahresende eine weitere Abnahme von 3924 t, und auch für Amerika wird eine nennenswerte Abnahme für den Dezember erwartet. Die genauen amerikanischen Ziffern erscheinen erst in einigen Tagen.

Die Vorräte hatten von Jahresbeginn bis zum April zugenommen, dann war eine fortgesetzte Abnahme eingetreten.

**Blei:** Der Markt lag im verflossenen Jahre andauernd günstig. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres trat ein recht lebhaftes Geschäft ein, und es war zeitweise ein direkter Mangel an greifbarer Ware auf den Hütten bemerkbar. Die günstige Lage kam auch in den Preisen zum Ausdruck, die von etwa 13 Pfd. Sterl. in der ersten Hälfte des Jahres seit Juni bis auf 15,77 Pfd. Sterl. im November stiegen. Der Durchschnittspreis im Dezember stellte sich auf 15,66 Pfd. Sterl. Die Einfuhr von Rohblei nach Deutschland betrug in den Monaten Januar—November 1911 93 359 t (gegen 71 625 t während des gleichen Zeitraumes im Vorjahre). Die Ausfuhr aus Deutschland stellte sich auf 29 328 t (gegen 28 281 t in den 11 Monaten 1910). An Bleierzzen wurden von Januar bis November 1911 eingeführt: 124 152 t (1910: 99 795 t; 1909: 189 000 t; 1908: 119 506 t; 1907: 119 981 t; 1906: 83 106 t). Der Bleiverbrauch in Deutschland war 1904: 175 000 t; 1905: 198 000 t; 1906: 195 000 t; 1907: 189 000 t; 1908: 211 000 t; 1909: 208 400 t; 1911: 225 000 t\*. Die Bleiproduktion betrug in 1910: 159 851 t gegen 167 918 t in 1909.

**Zink:** Der Bedarf in diesem Metall hat im Berichtsjahre in ganz außerordentlichem Maße zugenommen. Die Bestände auf den Hütten dürften am Jahreschluß trotz der erheblich höheren Produktion im Jahre 1911 geringer als die am Schluß des Vorjahres sein, und man schätzt den ungefähren Mehrverbrauch — ohne Berücksichtigung der Vereinigten Staaten — gegen das Vorjahr auf rund 55–60 000 t. (Vgl. den Zinkmarktbericht S. 158.)

**Zinn:** Der Markt war unter dem Einfluß der bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Interessentengruppen andauernd außerordentlich fest, und die Preise haben mit geringen Ausnahmen eine Aufwärtsbewegung verfolgt. Es kam der Preisbewegung sehr zustatten, daß gerade in den Hauptartikeln, für die Zinn verwendet wird, wie z. B. Weißblech, fortgesetzt rege Nachfrage herrschte. Die Preise waren zum Teil lebhaften Schwankungen unterworfen. Im Juni stieg die Notiz auf den Höchstpreis von 229–230 Pfd. Sterl. Die Durchschnittsnote für Dezember war 203,33 Pfd. Sterl. Die Einfuhr von Zinn aus Deutschland in den Monaten Januar bis November 1911 belief sich auf 6967 t (1910: 6796 t; 1909: 4675 t; 1908: 3355 t; 1907: 3912 t; 1906: 4319 t). Die Einfuhr von Zinn nach Deutschland während des gleichen Zeitraumes 1911 war 13 375 t (1910: 13 039 t; 1909: 12 281 t; 1908: 12 974 t; 1907: 11 354 t). Die Einfuhr von Zinnerzen in den

11 Monaten betrug 16 592 t (1910: 15 270 t; 1909: 13 875 t; 1908: 10 325 t; 1907: 9462 t).

Die heimische Produktion schätzt der Bericht für 1911 auf 12 000 t (1910: 11 290 t; 1909: 8990 t; 1908: 6400 t; 1907: 6000 t), den deutschen Verbrauch auf etwa 21 000 t (1910: 18 100 t; 1909: 17 100 t; 1908: 16 700 t). Sf. [K. 98.]

Dem Jahresberichte der Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen 1911 entnehmen wir folgende Angaben: Die Hemmnisse, welche im Vorjahre sich der vollen Entfaltung unserer wirtschaftlichen Schaffenskraft in den Weg stellen, und zu denen, neben einer in raschem Tempo zunehmenden, vergleichsweise starken und dabei dauernden Beschwerung unserer gewerblichen Tätigkeit mit öffentlichen Lasten aller Art, vor allem die Unsicherheit in betreff der Erneuerung unserer maßgebenden gewerblichen Verbände und Kartellorganisationen zählte, haben sich auch i. J. 1911 weiter wirksam gezeigt. Die öffentlichen Lasten sind durch die Beschlüsse des Reichstags zur Reichsversicherungsordnung und in betreff der Pensionsversicherung der Privatbeamten noch um einige hundert Millionen Mark jährlich vermehrt worden, was für die Zukunft von erheblicher Bedeutung sein wird. — Über die Lage verschiedener Industriezweige i. J. 1911 äußert sich der Bericht wie folgt: Die Hüttenindustrie des Bezirks kann eine Besserung der Geschäftslage feststellen. Infolge des guten Beschäftigungsgrades der Gießereien erreichte der Auftragsbestand im Laufe des Jahres in allen Arten von Roheisen eine befriedigende Höhe. Der Abruf der gekauften Mengen war zeitweise etwas stockend, doch ist im letzten Viertel des Jahres auch hierin eine Besserung eingetreten. Die Preise für Roheisen sind etwas aufgebessert worden, entsprechen aber immer noch nicht den fortwährend steigenden Preisen für in- und ausländische Erze. Die Absatzverhältnisse von Rohzink und Zinkstaub waren gute. Die Nachfrage war zwar zu Beginn des Jahres zurückhaltend, wurde aber bald sehr lebhaft. Der Absatz an Zinkweiß war geringer als im Vorjahre; es konnten keine dem Rohzinkmarkte entsprechenden Preise erzielt werden. Die Absatzverhältnisse in schwefeliger Säure und Schwefelsäure waren befriedigend. — Die Nebengewinnungsindustrie der Kokereien kann auch in diesem Jahre eine weitere Ausdehnung des Absatzes verzeichnen. Die diesjährige Erzeugung im Oberbergamtsbezirke Dortmund, einschließlich derjenigen Werke, die der Deutschen Ammoniak-, Benzol- und Teerverkaufsvereinigung nicht angehören, weist folgende annähernde Zahlen auf: 267 000 t schwefelsaures Ammoniak, 43 000 t Benzol und Homologe, 530 000 t Teer. Im Laufe des Jahres ist sowohl die Nachfrage des Inlandes wie des Auslandes nach schwefelsaurem Ammoniak so sehr gestiegen, daß sie bei weitem nicht zu befriedigen war. Die Preise sind infolgedessen in Deutschland sowohl, wie besonders auch in England erheblich gestiegen. Auch für spätere Sichten ist die Nachfrage so groß, daß bis Frühjahr 1913 der größte Teil der Erzeugung jetzt schon ausverkauft ist. — Der Bedarf an Benzol wies in diesem Jahre, besonders auch im Auslande, eine

solche Steigerung auf, daß die Erzeugung nicht in der Lage war, diese Anforderungen zu decken. Toluol und Solventnaphtha konnten annähernd in der Höhe der Erzeugung Absatz finden, doch erfuhren bei diesen Artikeln die Preise erst im letzten Viertel des Jahres eine Aufbesserung. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde die Nachfrage nach Teer erheblich lebhafter. Infolgedessen konnten in den letzten Monaten die Preise für dieses Produkt gleichfalls anziehen. In Pech wurden dank der gestiegenen Steinkohlenbrikkettierung in allen in- und ausländischen Kohlengebieten erhöhte Mengen zu besseren Preisen abgesetzt. In Teerölen verschiedener Zusammensetzung konnte ein Absatz in Höhe der Erzeugung nicht erreicht werden, doch gelang es durch besondere Anstrengungen, neuerschlossene Verwendungsgebiete in steigendem Maße dem Absatze dienstbar zu machen, so daß ein gegen 1910 vermehrter Versand zu verzeichnen ist. Die aus vergangenen schlechten Jahren lagernden Vorräte konnten allerdings nicht geräumt werden. Die Preise werden durch den Wettbewerb ausländischer Produzenten gedrückt. Der Absatz in Naphthalin und Anthracen, die besonders für Farbzwecke verkauft wurden, ist in diesem Jahre nicht befriedigend gewesen, wenn auch einige besondere Verbrauchszwecke größere Mengen in Anspruch nahmen. Die Preise waren gleichfalls ungenügende. Carbolöle und Pyridinbasen bildeten nur einen geringeren Teil des gesamten Teerproduktenumsatzes, ergaben aber für sich ein günstigeres Geschäft als im Vorjahre. Rohe und präparierte Teere fanden lebhaftere Nachfrage bei erhöhten Preisen. Der Absatz von Salmiakgeist war wie im Vorjahre gut, jedoch ließen die Preise zu wünschen übrig. — Der Bericht äußert sich weiter u. a. über die Beoidigung der Patentanwälte als Sachverständige durch die Handelskammer. Zwei Patentanwälte hatten die Handelskammer um ihre Benennung und Beoidigung als Sachverständige für das gewerbliche Urheberrecht und das Warenzeichenrecht ersucht. Diesem Wunsche konnte nicht entsprochen werden, da, ganz abgesehen von der Frage, ob das Gewerbe eines Patentanwaltes unter den § 36 der Gewerbeordnung fällt, die Handelskammern nach § 42 des Handelskammergesetzes nur befugt sind, Gewerbetreibende öffentlich anzustellen und zu vereidigen, deren Tätigkeit in das Gebiet des Handels fällt.

Wth. [K. 113.]

## Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Verein. Staaten.** Daß der gegenwärtige Waldbestand von *Pinus palustris*, die das Terpentin und Harz in den südlichen Staaten liefert, bei der Fortsetzung der Abholzung im jetzigen Umfang in 20–30 Jahren erschöpft sein wird, ist das Ergebnis diesbezüglicher Erhebungen durch das Washingtoner Forstamt. An Ersatz durch Wiederaufforstung ist bei dem langsamen Wachstum des Baumes nicht zu denken, da der Amerikaner rasche Gewinne sucht. Die Hoffnung, die Industrie zu erhalten, beruht auf der zurzeit noch wenig beachteten „cubanischen Fichte“ (Cuban pine; *Pinus*

heterophylla), die schneller wächst. Beim Trocknen von 1000 Kubikfuß (= 28,3 cbm) Fichtenbauhholz verdampft in den Öfen 1 Gall. (= 3,785 l) Terpentin, was im Jahr 3–4 Mill. Gall. ausmacht. Durch Destillation der Schneidemühlenabfälle ließe sich die jetzige Terpentinproduktion verdoppeln, bisher ist damit nur in einigen Anlagen der Anfang gemacht worden. — Der Präsident der „Turpentine Operators' Association“, A. Sessoms, hat auf der Ende Oktober abgehaltenen Jahresversammlung das von Dr. C. H. Herty eingeführte Bechersystem für das Auffangen des Harzes in seiner praktischen Anwendung für das größte Unglück der Industrie erklärt, da nicht nur an alte Bäume zu viele Becher gehängt, sondern auch zu junge Bäume gezapft werden und infolgedessen der Witterung nicht widerstehen können. — Man predigt überall „Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen“, um in jedem praktischen Einzelfall Raubbau zu treiben. D. [K. 105.]

**Menhadenölindustrie**, die an der atlantischen Küste von Maine bis hinab nach Südkarolina zu Hause ist, hat eine sehr ergiebige Saison hinter sich, so daß die Gesamterzeugung von Öl auf 80 000 Faß geschätzt wird, d. h. 20 000 Faß mehr als sonst. Man verwendet das Öl neuerdings in Verbindung mit anderen vegetabilischen Ölen an Stelle von Leinöl vielfach in der Farbenindustrie und bei der Herstellung von Ölzeug und Linoleum. Eine Anzahl neuer Fabriken für Fischöl und -guano ist geplant oder bereits im Bau. D. [K. 106.]

**Zolltarifentscheidungen** des Bundeszollgerichts (in letzter Instanz): „Plansmon“, ein körniges, gelbliches Milchpulver, von Corai, Zumsteg & Co. für die Plansmon Co importiert, unterliegt nach § 248 (Tarif v. 1909) als „Milch, die konserviert oder kondensiert oder durch Erhitzen oder sonstwie sterilisiert ist“, einem Zoll von 2 Cts. für 1 Pfd. und genießt nicht als „Lactarin“ gemäß § 607 Zollfreiheit. — Bei Berechnung des zollpflichtigen Gewichtes von verunreinigtem Ricinussamen ist nur diejenige Schmutzmenge in Abzug zu bringen, welche die nach Handelsgebrauch oder im Kaufvertrag vorgesehene zulässige Menge übersteigt. In der vorgelegten Bescheinigung der Incorp. Oil Seed Assn. of London war die zulässige Schmutzmenge auf 3% angegeben, während die wirkliche 4,99% betrug. Für die 3% Schmutz ist also der volle Zoll zu bezahlen. D. [K. 107.]

Die York Dredging Co. ist seit Mitte September auf dem der Am. Tin Mining Co. abgepachteten kassiterithaltigen Land am Buck Creek, einem Nebenfluß des Grouse Creek, 14 engl. Meilen landeinwärts von York, Alaska, mit dem Abbau der Zinnseifen mittels eines mächtigen Baggers beschäftigt. Der Apparat setzt täglich 610–765 cbm durch und erzeugt daraus 2585 kg Konzentrat. Die Baggergesellschaft wurde von W. W. Johnson, San Francisco, organisiert.

Die Erschließungsarbeiten für die Ablagerungen von Uraniumerz in dem Professorental, im Grand County, Utah, sind so weit vorgeschritten, daß demnächst mit der Förderung begonnen werden soll. Die Analyse einer durchschnittlichen Probe hat folgende prozentuale Zusammensetzung ergeben: Uranium 2,84; Wolfram

2,84; Molybdän 1,72; Kupfer 27; Thorium Spur; Gold Spur; Silber 56,7 g in 1 t (von 907,2 kg). Nach Paris sind auf ein dahingehendes Gesuch 100 t gesandt worden. Das an Uranium reichere Erz besteht hauptsächlich in Carnotit, das ärmere in Uraninit. Die Ablagerungen gehören W. L. Fitzgerald und Louis Grundhand in Salt Lake City; sie liegen ungefähr 22 englische Meilen südlich von der Denver & Rio Grande R. R. Der Abbau liegt in Händen einer deutschen Gesellschaft.

In den Buena Vista Hills im Kern County, Californien, einem der reichsten Naturgasfelder in den Ver. Staaten, stellt man seit einiger Zeit durch Komprimieren und Abkühlen des Gases Naphtha her; 28 cbm Gas liefern ungefähr  $4\frac{3}{4}$  l Naphtha. Die Honolulu Oil Co. hat für diesen Zweck eine große Anlage errichtet.

Die Alabama Chemical Products Co. in Coal City (Alabama) wird in Rome (Georgia) eine Fabrik errichten, um die dortigen Tonerde-Phosphatablagerungen auf Aluminiumoxyd und Phosphorsäure zu verarbeiten. Sie hat 22 Gruben niedergebracht und angeblich 200 000 t Erz „in Sicht“. Präsident ist Dr. E. J. Spratling in Atlanta (Georgia), Betriebsleiter Lewis R. Smith in Rome.

Die Picher Lead Co. in Joplin (Missouri), die im letzten Jahr die mit ihrer Bleischmelzerei verbundene Bleiglätteabteilung verdoppelt hat, will eine besondere Abteilung für Chromgelb einrichten.

D. [K. 108.]

Geschäftsabschlüsse. Die E. J. du Pont de Nemours Powder Co. (Wilmington, Del.) erklärte die regelmäßige Vierteljahresdividende von 2% und 1% extra für Stamm- und  $1\frac{1}{4}$ % für bevorzugte Aktien. — Die Am. Smelt. & Ref. Co. (Neu-York) erklärte ihre regelmäßige Vierteljahresdividende von  $1\frac{3}{4}$ % für bevorzugte und 1% für Stammaktien; die Am. Beet Sugar Co. (Neu-York) von  $1\frac{1}{2}$ % für bevorzugte Aktien.

D.

Die „Nahrungsmittel- und Drogeninspektionsbehörde“ in Washington hat eine „versuchsweise“ Verfügung erlassen, der zufolge die Importeure von Opium, Kodein, Morphin, Heroin, Dionin, Peronin, Diacetylmorphin; Coca, Cocain, sowie Salzen, Derivaten und Präparaten davon bei dem Chef des zuständigen Regierungslaboratoriums eine Erklärung einzureichen haben, daß die betreffenden Waren „nicht für eine Verwendung bestimmt sind, die für die Gesundheit des Volks der Verein. Staaten in irgendeiner Weise gefährlich ist“, sondern ausschließlich für medizinische Zwecke, unter gleichzeitiger Angabe der Firma, von welcher sie verkauft werden sollen. Eine gleichartige Erklärung soll von den Händlern, Hospitälern usw. abgegeben werden. Jede Verpackung soll die Aufschrift „Poison“ (Gift) in großen gotischen Buchstaben (roten auf weißem oder weißen auf rotem Hintergrund) sowie einen Totenkopf tragen. Endlich sollen an jedem Jahresanfang die Importeure, Groß- und Kleinhändler usw. bei dem Ackerbaudepartement eine Aufstellung über ihre derzeitigen Vorräte, wie über die An- und Verkäufe im abgelaufenen Jahr einreichen. Der Erlaß solcher „versuchsweisen“ Verfügungen ist eine Neuerung der Inspektionsbehörde. Bevor sie „endgültig“ gemacht werden, soll den daran inter-

essierten Kreisen Gelegenheit geboten werden, sich über ihre Zweckmäßigkeit zu äußern. Die Drogenabteilung des Neu-Yorker Board of Trade and Transportation hat sich in ihrer Januarsitzung gegen die vorstehende Verfügung ausgesprochen.

D. [K. 109.]

Zolltarifentscheidungen. Porzellantiegel, importiert von der H. Heil Chem. Co., unterliegen nach einer Entscheidung des „Board of General Appraisers“ als einfach weiße Porzellanwaren nach § 94 des Tarifs von 1909 einem Wertzoll von 55%. Die Importeure wollten sie als gewöhnliches Irdengeschirr nach § 92 mit 25% vom Wert verzollt haben. — Thymol, importiert von Ungerer & Co., unterliegt als Präparat, das keinen Alkohol enthält, und bei dessen Herstellung kein Alkohol zur Verwendung gekommen ist, nach § 65 (medizin. Präparat) oder § 3 (chem. Präparat) einem Wertzoll von 25%; es war als alkoholisch-medizinisches Präparat nach § 65 mit 55 Cts. für 1 Pfd. verzollt worden. — Als „übliche Verpackungen“ gelten zylinderförmige Gefäße für: Pyrogallussäure; kristallisierte Carbonsäure; Olivenöl, Anisöl, Orangenschalen und -blütenöl; Kümmelöl, Cassiaöl, Thymianöl, Wachholderbeerenöl, Rosmarinöl; Ätzkali, Chlorkalk, Kaliumhyperpermanganat; und unterliegen dem gleichen Zoll wie ihr Inhalt.

D. [K. 110.]

Das Schatzamt hat die Denaturierung von Olivenöl für technische Zwecke durch Zusatz von Rosmarinöl (12 Unzen = 340 g rohes unverdünntes Rosmarinöl zu 50 Gall. = 189,27 l) gestattet.

D.

Die Pewpon Chemical Co. in Philadelphia hat in Whiting (Indiana) ein Gelände gekauft, um darauf alsbald eine Fabrik von Bleiweiß und anderen Farben für 100 000 Doll. zu errichten. — In Norristown, N. J., wird Geo. T. Allen demnächst mit dem Bau einer Fabrik beginnen, in der hauptsächlich Dachfarben hergestellt werden sollen. — Die in Wilmington, North Carolina, mit 125 000 Doll. Kapital gegründete Standard Turpentine Co. wird sich zunächst auf die Gewinnung von Holzterpentin beschränken; an der Spitze des Unternehmens steht H. C. Mc Queen in Wilmington. — Die Penn Mining Co. hat auf ihrer Hütte in Campo Seco das Thiogenverfahren zur Abscheidung von Schwefeldioxyd aus Rauchgasen eingeführt.

Die lange geplante Verschmelzung der Apotheken von Hegeman & Co. und William B. Riker & Son Co. in Neu-York wird Mitte Januar vollzogen werden. Es gehören dazu in Neu-York allein 45 Apotheken. Das Kapital der neuen Gesellschaft wird 15 Mill. Doll. betragen, wovon 10 Mill. Doll. in Stamm- und 5 Mill. Doll. in bevorzugten Aktien bestehen werden. — Die Elmira Drug & Chem. Co. in Elmira, N. Y., wird ihr Kapital von 15 000 Doll. auf 150 000 Doll. erhöhen.

D.

Guatemala. Mario Ugalde in Guatemala ist bei der Regierung um die Gewährung einer ausschließlichen Konzession für die Fabrikation von Schießpulver für die Dauer von 10 Jahren eingekommen. Er will die Arnoudtsformel verwenden. (Daily Consular & Trade Reports.)

D. [K. 111.]

**Bolivien.** Vom 1./1. 1912 ab sind die bisherigen Einfuhrzölle sämtlich um 15% erhöht worden, ferner haben die bisher zollfrei gebliebenen Waren fortan einen Zoll von 2% vom Wert zu bezahlen. *D.* [K. 112.]

**Fidschi-Inseln.** Auf Kerosinöl von 100% und darüber Entflammungsprobe wird von jetzt an für 1 Gallon ein Einfuhrzoll von 6 Pce. gegenüber dem bisherigen Satz von 4 Pce. erhoben. *Sf.* [K. 124.]

**Japan.** Die chemische Industrie macht in einzelnen Zweigen große Fortschritte. So hat die Fabrikation von Superphosphat, namentlich seit dem russischen Kriege einen großen Aufschwung genommen. Der zur Herstellung verwendete Phosphorit stammt aus den südlich von Java gelegenen Christmas Inseln und dem Pacific Island (Gilbert-Inselgruppe). Es werden bereits erhebliche Mengen Superphosphat exportiert. Schwefelsäure wird auch in großen Mengen hergestellt. Bemerkenswert ist auch die Produktion von Chlorkalk, Ätznatron und Soda, jedoch reicht sie für den japanischen Bedarf noch nicht aus. Der Entwicklung einer chemischen Großindustrie steht der Mangel an Steinsalz hindernd im Wege. Die japanische Carbidindustrie wird in 4 Fabriken betrieben, sie hat den Import völlig verdrängt. Auch eine Fabrik zur Herstellung von Kalkstickstoff aus Calciumcarbid wurde kürzlich errichtet. *-r.* [K. 117.]

**Formosa.** Die Regierung hat der Mitsui Bussan Kaisha kürzlich eine Konzession zur Erzeugung von Linalool, einem Nebenprodukt gewisser Campherbäume, die auf der Insel in großer Menge vorkommen, erteilt. Die Konzession läuft bis zum 31./3. 1912, während welcher Zeit man 300 kg zu produzieren hofft. (Daily Consular and Trade Reports.) *D.* [K. 123.]

**Niederländisch-Ostindien.** Änderung in dem Tarif der Warenwerte. Das Verzeichnis der im 1. Vierteljahr 1912 bei der Berechnung der Ein- und Ausfuhrzölle in Niederländisch-Ostindien zugrunde zu legenden Warenwerte weist gegenüber dem seitherigen Stande u. a. für folgende Ausfuhrwaren Änderungen auf: Milch sterilisiert, in Büchsen kg Rohgewicht 0,37 Gulden = in Flaschen Ltr. 0,35 (bisher nicht aufgeführt), Farbwaren und Leinöl: Bleiweiß, echtes und unechtes chinesisches fortgefallen (bisher kg 0,55 und 0,17), Calciumcarbid in größeren Verpackungen kg 0,19 (bisher 0,22). *Sf.* [K. 125.]

**Britisch-Ostindien.** Zolltarifänderung. Laut Bekanntmachung vom 23./12. 1911 sind die Warenwerte der Tabelle IV des indischen Zolltarifs (Einfuhrzölle) mit Wirksamkeit vom 1./1. 1912 ab neu festgesetzt worden. Änderungen haben u. a. die Werte der folgenden Waren erfahren. (Die Zahlen bedeuten Rupies und Annas; die in Klammern beigefügten Zahlen bedeuten die bisherigen Werte): T.-Nr. 10: Chemische Erzeugnisse und Präparate: Arsenik Ztr. 25 (28 —); Natron, doppelkohlensaures Ztr. 5/12 (6, —). T.-Nr. 11: Drogen, Arzneien und Narkotica: Porax, flüssiger (rose mellos oder alaras) Ztr. 35 (40, —). T.-Nr. 15: Metalle, roh und bearbeitet, sowie Waren aus Metall: Messing: Patent- oder Gelbmetall,

Spikerhaut, Bleche, Rotgießermessing (braziers) und Platten. Ztr. 46 (45, —). Patent oder Gelbmetall, alt Ztr. 33 (32, —). Kupfer: Masseln; Ziegelkupfer, Blöcke, Kuchen, Scheiben und Hartstücke Ztr. 47 (50, —). Zinn, Block-, Ztr. 145 (125, —). *Sf.* [K. 126.]

**Algerien.** Durch Verordnung der französischen Regierung vom 29./12. 1911 ist für die Zeit vom 1./1. bis 31./12. 1912 das munizipale Seeoktroi für Algerien wie folgt festgesetzt (die angegebenen Zahlen sind Frs. und gelten, wo nichts anderes angegeben, für je 100 kg): Kaffee 40; Stärkezucker 10; Zucker, roh, Farinzucker in Mehlform (auf je 100 kg raffinierten Zuckers) 15; Zucker, raffiniert oder körnig in jeder Form (wirkliches Gewicht) 15; Kandiszucker (wirkliches Gewicht) 15; Alkohol (für 1 hl) 50; Bier (für 1 hl) 5. *Sf.* [K. 127.]

**Rußland.** Neue Zuckerfabriken werden in Rußland errichtet. Außer der schon im Bau begriffenen Fabrik von Wlostow wird im Weichselgebiet eine weitere im Kreise Sandomir des Gouvernements Random errichtet. Eine große Zuckerfabrik „Boslutschin“ wird im Kreise Grubeschow des Gouvernements Subin gebaut. Im Anurgebiet ist die erste Rübenzuckerfabrik projektiert. *-r.* [K. 118.]

**Schweden.** Die Generalzolldirektion ist mit der Herstellung eines Warenverzeichnisses zum Zolltarif beauftragt worden, das Angaben enthalten soll über die Auslegung und Anwendung der Zolltarifbestimmungen, sowie Anleitungen für die Wareneinreichung. *Sf.* [K. 128.]

**Prag.** Der Bau der böhmisch-serbischen Zuckerfabrik (Gründung der Prager Kreditbank) geht seiner Vollendung entgegen. Die diesjährige Kampagne wird rechtzeitig eröffnet werden. Es ist ein Rübenanbauareal von 3500 ha gesichert, wodurch sich bei normaler Ernte ein Rübenquantum von ungefähr 1 Mill. dz ergeben wird. *-r.* [K. 119.]

**Budapest.** Das Finanzministerium hat den ersten Vertrag wegen Nutzbarmachung der siebenbürgischen Erdgasquellen in Kissarmas zu industriellen Zwecken abgeschlossen. Es werden täglich 200 000 cbm Erdgas an die mit 3 Mill. K. Kapital zu gründende „Siebenbürger chemische Werkstätten A.-G.“ in Budapest abgegeben. *-r.* [K. 120.]

### Deutschland.

**Kesselwagenbeförderung von Chlorbenzol, Toluidin, Xylidin, Nitroxylo, Nitroanisol und Nitrochlorbenzol.** Bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen ist beantragt, in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder anderen Gefäßwagen zugelassenen Flüssigkeiten auf die oben genannten Stoffe auszudehnen. Eisenbahnseitig ist deshalb eine Umfrage an Interessenten und Handelsvertretungen gerichtet worden. Aus den Antworten sei folgendes hervorgehoben.

Die genannten Artikel, die, wie die schon jetzt zum Kesselwagenversand zugelassenen Stoffe Anilinöl, Nitrobenzol und Nitrotoluol, zur Herstellung von Anilinfarben und zur unmittelbaren Färbung von Stoffen oder Fasern, dienen, greifen die Kessel-

wände nicht an und sind nicht explosiv, aber teilweise feuergefährlich und gesundheitsschädlich. Es ist deshalb im Interesse der Arbeiter die Kesselwagenbeförderung dem Einzelversand in Fässern vorzuziehen. Die genannten Artikel haben in der letzten Zeit in der chemischen Industrie eine große Bedeutung erlangt, sie werden in erheblichen Mengen mit der Eisenbahn versandt. Schon jetzt werden Toluidin und Xylidin unter der allgemeinen Bezeichnung „Anilin“ und Nitroxylol unter der Bezeichnung „Nitrotoluol“ in Kesselwagen verschickt, da häufig Mischungen von Anilin, Toluidin und Xylidin, sowie Nitrobenzol, Nitrotoluol in den Handel gebracht werden. Die Preise stellen sich für 100 kg ungefähr wie folgt: Chlorbenzol 50 M., Toluidin 90 M., Xylidin 105 M., Nitroxylol 65 M., Nitroanisol 160 M., Nitrochlorbenzol 100 M. Ihr Wert weicht also nicht erheblich von dem Wert der bereits zur Kesselwagenbeförderung zugelassenen Substitutionsprodukte der Steinkohlenteeröle ab, für welche folgende Preise genannt werden: Anilinöl 97 M., Nitrobenzol 45 M., Nitrotoluol 50 M. Eine Benachteiligung kleinerer Betriebe ist von der beantragten Tarifmaßnahme nicht zu befürchten, da die Stoffe nur im Großbetriebe hergestellt und nur in ganzen Wagenladungen verschickt werden. Im allgemeinen könne deshalb die Aufnahme von Chlorbenzol, Toluidin, Xylidin, Nitroxylol, Nitroanisol und Nitrochlorbenzol in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder anderen Gefäßwagen zugelassenen Flüssigkeiten befürwortet werden.

*Badermann.* [K. 45.]

**Augsburg.** Unter der Firma Chemische Fabrik Haunstetten, Inh. Dr. Ing. Karl Lehrburger, führt Dr. Karl Lehrburger, Chemiker in Haunstetten, die bisher von ihm mit Kaufmann Hugo Bein in Augsburg in offener Handelsgesellschaft betriebene Fabrik (Herstellung chemischer Produkte, techn. Öle, Rostschutzfarben und Imprägniermittel) allein weiter. —r. [K. 114.]

**Halle a. S.** Die Generalversammlung der Portlandzementwerke Saale in Granaubach bei Halle beschloß, zur Erweiterung der Fabrikanlagen das Aktienkapital um 0,8 auf 2 Mill. M zu erhöhen. —r. [K. 115.]

**Mannheim.** Unter der Firma „Neua Quelle“ wurde hier eine G. m. b. H. gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung einer in Krotzingen bei Freiburg i. Br. aufgefundenen Quelle, die Vornahme von Bohrungen und die Suche nach Mineralien. Stammkapital: 57 500 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Dr. Fritz Raschig in Ludwigshafen a. Rh. Bergerrat Dr. Thürsch in Heidelberg teilt über die Quelle mit, daß sie in jeder Sekunde 100 l kohlen-säurereichen Mineralwassers von 41° liefert. Sie ist die wasserreichste Thermalquelle Deutschlands. Das Wasser enthält viel Natriumsulfat neben geringeren Mengen Magnesiumsalzen. Es führt auch bedeutende Mengen von Radium und entwickelt langsam sehr reichlich radioaktive Emanation. —r. [K. 116.]

**Nürnberg.** In Wiesau b. Tirschenreuth will eine englische Gesellschaft eine Schamottefabrik errichten. *H.* [K. 121a]

## Tagesrundschau.

**Leipzig.** Wann erlischt ein Patent? (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 11./11. 1911.) Über diese Frage, die im Patentgesetz nicht so beantwortet ist, daß jeder Zweifel ausgeschlossen wäre, gab das Oberlandesgericht Celle kürzlich interessante Ausführungen. Das Patentgesetz bestimmt in seinem § 9, daß ein Patent erlischt, wenn die Erneuerungsgebühr nicht rechtzeitig bezahlt wird. Nach § 8 Absatz 3 dieses Gesetzes ist die Gebühr innerhalb 6 Wochen nach der Fälligkeit zu entrichten, sie kann aber auch noch innerhalb 6 weiterer Wochen unter Zahlung einer Zuschlagsgebühr entrichtet werden. Diese Bestimmungen geben zu Zweifeln Anlaß. Angenommen, ein Erfinder hat am 1./7. 1905 ein Patent angemeldet und die Gebühr für 5 Jahre bezahlt, so ist am 1./7. 1910 die oben erwähnte Erneuerungsgebühr fällig, die jedoch, wie erwähnt, auch innerhalb der folgenden 12 Wochen entrichtet werden kann. Hat, falls die Gebühr erst am letzten Tage dieser 12 Wochen gezahlt wird, das Patent in diesen 12 Wochen noch Gültigkeit? Geht man davon aus, daß der Patentschutz grundsätzlich nur gegen Zahlung von Jahresgebühren gewährt wird, und daß daher die Frist von 12 Wochen nur eine Zahlungsfrist sei, so muß man diese Frage verneinen.

Das Oberlandesgericht Celle hat jedoch anders entschieden und das Patent auch dann noch für gültig erklärt, wenn die Gebühr erst am Schluß der zwölfwöchigen Frist bezahlt wird. Das Gesetz gewähre, so führt das Oberlandesgericht aus, in seinem § 8 die Möglichkeit, die Gebühr noch innerhalb 12 Wochen nach ihrer Fälligkeit zu zahlen, und bestimme dann in seinem § 9 nicht etwa, daß das Patent als erloschen gilt, wenn die Gebühren nicht bezahlt werden, sondern daß es erlischt, wenn die Gebühren nicht rechtzeitig eingezahlt sind. Rechtzeitig eingezahlt sind sie aber auch noch bei einer Zahlung innerhalb des Zeitraumes von zwölf Wochen. Die Fassung des Gesetzes weist also darauf hin, daß das Erlöschen in dem Moment eintreten soll, in welchem die beiden Voraussetzungen des Erlöschens vorliegen, nämlich die Nichtzahlung und der Ablauf der gesetzlich gewährten Zahlungsfrist. Es sei anzunehmen, daß der Gesetzgeber dieselbe Fassung, wie im § 27 Abs. 2 des zitierten Gesetzes gewählt haben würde, wenn er beabsichtigt hätte, daß die Wirkung des Erlöschens als mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit eingetreten gelten sollte. Zur Begründung der gegenteiligen Ansicht könne man sich auch nicht auf den Geist des deutschen Patentgesetzes, insbesondere nicht darauf berufen, daß der Patentschutz nur nach Jahresfristen und gegen Zahlung von Jahresprämien gewährt werde. Die Bestimmung, daß grundsätzlich für jedes Jahr der Dauer des Patentbesitzes eine bestimmte Gebühr im voraus zu entrichten sei, stehe einer besonderen Vorschrift dahin nicht entgegen, daß ausnahmsweise der Patentschutz auch nach Ablauf des Jahres, für welches die Gebühr bezahlt war, während eines bestimmten Zeitraumes gebührenfrei weiterlaufen solle. Auch aus sonstigen Bestimmungen des Gesetzes läßt sich ein Einwand gegen die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht nicht herleiten. [K. 81.]